Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 44

Artikel: Auch ein erzieherischer Verein [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ädagogilme Mlätter.

Pereinigung des "Honveizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Phonatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz lund des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 30. Oktober 1908.

Nr. 44

15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Bo. Rettor Reifer, Erziehungsrat, Bug, Brafident; die Do. Ceminar-Direttoren Jatob Gruninger, Midenbach (Schwy3), und Wilh. Schnyder, die firch, herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen)
und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln.
Ginsendungen sind an letzteren, als den Chesenedaltor, zu richten,
Inserat-Auflösse aber an Hh. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jahrlich fr. 4.50 mit Bortogulage. Beftellungen bei den Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung Ginfiedeln.

Inhalt: Auch ein erzieherischer Berein. — Gin schwyzerisches Landschulhaus. (Mit Bild.) Beitrag zur Frage des Mädchenturnens. — 18. Generalversammlung des Vereins fath. Lehrerinnen der Schweiz in Zug. — Schweizerische Lehrerzeitung und Tessinisches Schulgeset. —
Aus Tyrol. — Pädagogische Chronik. — Auch eine Meinung über die Notwendigkeit von Schuls
bibliotheken. — Aus Kantonen. — Inserate.

Audz ein erzieherischer Verein.

(Fortsetung.).

- b. Wie vermitteln wir den Gesellen eine ihrem Stande entsprechende allgemeine Bildung?
- 1. Gine gemiffe dem Stande entsprechende allgemeine Bildung ift dem Gesellen notwendig.
- 2. Sie foll erreicht werden: a) durch Bortrage an den Berfammlungen; b) durch Belehrungen des Präses im Privatumgang mit den Gefellen; c. durch Benfigung von Tagesereignissen, Vorkommnissen in der Natur; d) durch ev. Besuch von Museen, Bibliotheken; e) durch fleine Abendfurfe.
- 3. Ein zu Biel über den Stand hinaus ift ungesund, es foll bas für die Erweiterung des Gesichtsfreises Notwendige und praftisch Nüßliche angestrebt werden.
 - c. Unterricht in fleinen Bereinen:

Die Anforderungen, welche unsere Zeit auch an den Handwerkerstand stellt, sind derart weitgehende, daß nur ein allgemein und beruflich tüchtig ausgebildeter Handwerker den Kampf um seine Existenz mit Ersfolg wird bestehen können. In weiser Berücksichtigung dessen haben die leitenden Organe unseres katholischen Gesellenvereins, der ja die Heranbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes auf seine Fahne geschrieben, dem Unterrichtswesen im Verbande vermehrte Ausmerksamkeit geschenkt und die allgemeine und speziell berufliche Fortbildung der Mitglieder den großen und kleinen Verbandssektionen zur Pflicht gemacht. (Vide Beschlüsse der Generalversammlung v. Mainz v. J. 1902.)

- A. Bas foll in den fleinen Bereinen gelehrt werden?
- 1. Bezüglich des Unterrichtes in kleinen Vereinen ist zu untersscheiden eine mehr allgemein= gesellschaftliche und eine mehr allgemein= berusliche Fortbildung der Mitglieder. In beiden Unterrichtsgebieten kann und soll sich der kleine Verein betätigen.
- 2. Als Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Ungehöriger eines hochverdienten und geachteten Berufsftandes foll der fünftige Sandwerter über ein gemiffes Dag ftandesgemäßer allgemeiner Bilbung ver-Dieselbe foll der kleine Berein demselben vermitteln: a) Durch belehrende Vorträge aus verschiedenen Wiffensgebieten (Lichtbilder und b) Durch fog. Distuffions. Experimentalvorträge, Rartenwerke usw.) c) Durch Letture (Bereinsbibliothet, Beitungen, Beitschriften abende. d. Durch mufitalische und beklamatorische lebungen und Boruiw.) führungen (Theater). e) Durch Besuch belehrender öffentlicher Ausstellungen, Borweisungen usw.) f) Durch belehrende größere und fleinere g) Durch Belehrung in Privatunterhaltung und ge-Bereinsausflüge. genseitiger Aussprache.
- 3. Als künftiger Handwerksmeister bedarf der Geselle einer grundlichen sowohl allgemein wie speziell beruflichen Ausbildung. Während nun die speziell berufliche Ausbildung des künftigen Handwerksmeisters mehr Sache der großen Vereine ist, fällt die allgemein berusliche Fortbildung des Gesellen in den Pflichtenkreis der kleinen Vereine.
- 4. Dieser allgemein-berufliche Unterricht umfaßt den Unterricht a) in den Elementarfächern (Rechnen, Schreiben, Zeichnen), b) in den kause mannischen Unterrichtsfächern (Geschäftskorrespondenz, Buchführung, Wechsellehre, Kalkulation, Geseheskunde), c) über soziale Fragen (Sozialer Kurs). d) Nit Rücksicht auf unsere speziell schweiz. Sprachvershältnisse dürste sich für schweiz. Gesellenvereine auch ein Unterrichtskursus in französischer oder italienischer Sprache empfehlen.
 - B. Wer foll lehren?

- 5. Während die mehr allgemein-gesellschaftliche Fortbildung der Vereinsmitglieder vorzugsweise Sache des Präses sein wird unter Beiziehung von hilfsbereiten Freunden aus dem Priester= und Laienstande, werden für den Unterricht in den allgemein-beruslichen Fortbildungs-fächern vorab tüchtige Elementarlehrer, sodann aber auch geschulte Meister und Gewerbsleute oder Kausseute in Frage kommen.
 - C. Wie foll gelehrt werben ?
- 1. Praktisch, unter fortwährender Berücksichtigung vorab der berusklichen Bedürfnisse unserer Schüler, 2. einfach, für alle verständlich, 3. interessant und anregend, 4. nicht pedantisch, sondern mehr in etwas freieren Bahnen. Die Gesellen sind keine Schulbuben mehr! Im übrigen in Lehrplan und Unterrichtsmethode in den einzelnen Fächern genau nach den von der Vereinsleitung zur Erreichung eines einheitlischen Unterrichts in den Gesellenvereinen herausgegebenen Vereins-Lehrbüchern.

Schlußfrage. Lohnt es sich für die schweizerischen kleinen Gesellenvereine insbesondere neben den überall in größeren Ortschaften bestehenden kommunalen Gewerbe= und Fortbildungsschulen noch eigenen Bereins= unterricht zu erteilen?

Antwort:

- 1. Die Erteilung des oben (litt. 1. u. 2.) notierten allgemein-gesellschaftlichen Fortbildungsunterrichtes ber Vereinsmitglieder wird sich tein Verein, auch der kleinste nicht, völlig entziehen können und dürfen, ohne arge Pflichtvernachlässigung.
- 2, Wo hingegen die Erteilung des allgemein=beruflichen Unterrichtes (litt 3. u. 4.) ein Ding der Unmöglichkeit ist, da dringe man wenigstens mit Nachdruck auf fleißigen Besuch der kommunalen Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sofern der an denselben waltende Geist nicht etwa die sittlich=religiösen Güter der Schüler gefährdet.
- 3. Wo aber die Erteilung des allgemein=beruflichen Unterrichtes, und wenn auch nur zum Teile, möglich ist, da sprechen so viele und gewichtige Gründe für Pflege eines eigenen Vereinsunterrichtes auch neben der kommunalen Gewerbe= und Fortbildungsschule, daß die Er=teilung desselben wenigstens im einen oder andern Fache dringend em-psohlen werden muß. (Schluß folgt.)

Freuken. Der Grundgehalt für Primarlehrer soll nach einem kommenden Lehrerbesoldungsgesetz in Preußen mindestens 1350 Mark betragen. Städten mit über 100'000 Einwohnern soll es gestattet sein, ein Grundgehalt bis zu 1800 Mark zu bewilligen. Der Mindestsatz für die Alterszulagen ist auf 200 Mark festgesetz und darf bis zu 250 Mit in größeren Städten gesteigert werden. —